



**Stadt Waldkirch**  
Große Kreisstadt

**Rathaus Waldkirch**

Tel. 07681 404 0  
Fax 07681 404 179  
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de  
www.stadt-waldkirch.de

**Allgemeine Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr  
zusätzlich telefonisch erreichbar:  
Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

**Öffnungszeiten Bürgerservice:**

Montag, Dienstag 8.00 - 15.30 Uhr  
Mittwoch, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr  
1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

**Tourist-Information Waldkirch**

Marktplatz 1-5  
Tel. 07681 19433  
Montag bis Mittwoch, Freitag 8.00 - 15.30 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr  
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

**Ortsverwaltung Kollnau**

Rathausplatz 1  
Telefon 07681 477 99 90  
Mail: schindler@stadt-waldkirch.de  
Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr  
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

**Ortsverwaltung Buchholz**

Eisenbahnstraße 5  
Telefon 07681 97 63  
Mail: schuessele@stadt-waldkirch.de  
Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr  
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

**Ortsverwaltung Siensbach**

Talbachstraße 31  
Telefon 07681 88 01  
Mail: ortsverwaltung@siensbach.stadt-waldkirch.de  
Donnerstag 17.00 - 20.00 Uhr

**Ortsverwaltung Suggental**

Talstraße 34  
Telefon 0162 288 42 08  
Mail: rathaus@suggental.de  
Montag 18.00 - 20.00 Uhr

**Wohnungswirtschaft**

Gartenstraße 5  
Telefon 07681 408 90  
Mail: info@wowi-waldkirch.de

**Technische Betriebe**

Breitmatte 3  
Telefon 07681 474 35 10  
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20  
Mail: info@tbw-waldkirch.de

**Stadtwerke GmbH**

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)  
Fabrikstraße 15  
Telefon 07681 477 88 90  
Störung: Tel. 07681 493 99 95  
Mail: info@sw-waldkirch.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

Stadt Waldkirch  
Landkreis Emmendingen

**Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung**

(Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Waldkirch vom 13.12.2012

Aufgrund von § 45b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Waldkirch am 27.09.2017 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 13.12.2012 beschlossen:

le Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

bauten Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch [3,5], mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschosshöhe. Das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

1.  
§ 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:  
2) Öffentliche Abwasseranlagen haben den Zweck, das im Gemeindegebiet angefallene Abwasser zu sammeln, den Abwasserbehandlungsanlagen zuzuleiten und zu reinigen. Öffentliche Abwasseranlagen sind insbesondere die öffentlichen Kanäle, Anlagen zur Ableitung von Grund- und Drainagewasser, durch die die öffentlichen Abwasseranlagen entlastet werden, Regenrückhaltebecken, Regenüberlauf- und Regenklärbecken, Retentionsbodenfilter, Abwasserpumpwerke, Kläranlagen und Versickerungs- und Rückhalteanlagen für Niederschlagswasser (u. a. Mulden- und Rigolensysteme, Sickermulden/-teiche/-schächte), soweit sie nicht Teil der Grundstücksentwässerungsanlage sind sowie offene und geschlossene Gräben, soweit sie von der Stadt zur öffentlichen Abwasserbeseitigung benutzt werden. Zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehört auch für die Abwasserbeseitigung hergestellte künstliche Gewässer gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 KAG sowie der Teil der Hausanschlussleitung, der im Bereich der öffentlichen Verkehrs und Grünflächen verläuft (Grundstücksanschluss).

4.  
§ 30 erhält folgende Fassung:

**§ 30 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt**  
1) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäuhöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschosshöhe das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch  
1. 3,0 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und  
2. 4,0 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.  
2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Geschosshöhe das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch  
1. 2,7 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und  
2. 3,5 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

6.  
§ 37 Absatz 2 erhält folgende Fassung:  
2) Die Stadt kann Dritte damit beauftragen, diese Abgaben zu berechnen, Abgabenbescheide auszufertigen und zu versenden, Abgaben entgegenzunehmen und abzuführen, das Mahnwesen durchzuführen, Nachweise darüber für die Stadt zu führen sowie die erforderlichen Daten zu verarbeiten und die verarbeiteten Daten der Stadt mitzuteilen. Die Beitreibung öffentlich-rechtlicher Forderungen kann nicht auf einen privaten Dritten übertragen werden.  
Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

2.  
§ 21 Absatz 2 erhält folgende Fassung:  
2) Die Stadt ist berechtigt, die Grundstücksentwässerungsanlagen zu prüfen. Die Grundstückseigentümer und Besitzer (nach § 3 Absätze 1 und 2) sind verpflichtet, die Prüfungen zu dulden und dabei Hilfe zu leisten. Sie haben den zur Prüfung des Abwassers notwendigen Einblick in die Betriebsvorgänge zu gewähren und die sonst erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Von der Stadt beauftragte Personen dürfen Grundstücke zur Überwachung der Einhaltung der satzungsmäßigen Vorschriften und der Erfüllung danach auferlegter Verpflichtungen betreten.

3.  
§ 29 erhält folgende Fassung:  
**§ 29 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt**

1) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosshöhe die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.  
2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosshöhe aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.  
3) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 oder 2 in eine Geschosshöhe umzurechnen.  
4) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse oder einer Baumassenzahl sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Traufhöhe gemäß Abs. 2 und 3 in eine Geschosshöhe umzurechnen.

7.  
§ 41 Absatz 3 erhält folgende Fassung:  
3) Wird der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler gemäß Absatz 2 erbracht, bleibt von der Absetzung eine Wassermenge von 20 m³/Jahr ausgenommen.  
Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden 4 und 5.

3.  
§ 29 erhält folgende Fassung:  
**§ 29 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt**  
1) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosshöhe die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.  
2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosshöhe aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

8.  
§ 43 Absatz 4 wird neu eingefügt:  
4) Die Gebäurenschuld gemäß § 38 Abs. 1 ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (§ 13 Abs. 3 i.V. mit § 27 KAG).

9.  
§ 46 Absatz 5 erhält folgende Fassung:  
5) Ändert sich die versiegelte, abflusswirksame Fläche, der Versiegelungsgrad oder die an Zisternen angeschlossene Fläche des Grundstücks um mehr als 10 m², ist die Änderung innerhalb eines Monats der Stadt anzuzeigen. Die Änderungen sind bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr ab dem der Anzeige folgenden Monat zu berücksichtigen.

10.  
Diese Satzung tritt am 01.11.2017 in Kraft.

Waldkirch, den 27.09.2017 Roman Götzmann, Oberbürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften der Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN**  
www.stadt-waldkirch.de

**Museum Waldkirch**  
Öffnungszeiten:  
Dienstag bis Samstag 13.00 - 17.00 Uhr  
Sonntag 11 - 17 Uhr  
Museumscfé Sonntag 14.00 - 17.00 Uhr  
Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30  
eltzalmuseum@stadt-waldkirch.de  
www.eltzalmuseum.de

**Mediathek Waldkirch**  
Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 10.00 - 18.00 Uhr  
Freitag, Samstag 10.00 - 13.00 Uhr  
Schlettstadtallee 9, Tel. 2 41 47  
info@mediathek-waldkirch.de

**'s Bad Waldkirch**  
Öffnungszeiten:  
Wiedereröffnung im Mai 2018  
Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30  
schwimmbad@stadt-waldkirch.de  
www.schwimmbad-waldkirch.de

**Stadtarchiv Waldkirch**  
Sprechzeiten:  
Montag bis Freitag nach Vereinbarung  
Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57

**Rotes Haus Waldkirch**  
Montag und Dienstag 9.00 - 10.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr  
Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27  
roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de

**Haus der Jugend Waldkirch**  
Offener Treff (ab 14 Jahren):  
Dienstag 16.00 - 20.00 Uhr  
Mittwoch 16.00 - 19.00 Uhr  
Freitag 15.00 - 19.00 Uhr  
bzw. 14-tägig bis 22.00 Uhr  
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09  
hausderjugend@abs.stadt-waldkirch.de

**Musikschule Waldkirch**  
Sprechstunden (außer Schulferien):  
Verwaltung: Mo., - Fr. 8.30 - 11.30 Uhr  
und Mi. 14.30 - 17.00 Uhr  
Schulleitung: nach Vereinbarung  
Merklinstraße 19, Tel. 55 70  
postkorb@musikschule-waldkirch.de

**Feuerwehr Waldkirch**  
Rettungszentrum  
Lange Str. 118, 79183 Waldkirch  
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0  
Notruf Feuerwehr 112  
info@feuerwehr-waldkirch.de  
www.feuerwehr-waldkirch.de

INFORMATIONEN

Allgemeinverfügung bzgl. Sperrfrist für Düngemittel

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Emmendingen zur Verschiebung der Sperrfrist für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff auf Grünland und Dauergrünland vom 09.10.2017, Az.: 44-8222.00-2.2.  
I. Befreiungsregelungen  
Der Verbotszeitraum gemäß § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 der Düngeverordnung (DüV) vom 26.05.2017 (BGBl. S. 1305), wonach Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff (über 1,5 % in der Trockenmasse) auf Grünland und Dauergrünland in der Zeit vom 1. November bis zum Ablauf des 31. Januars nicht ausgebracht werden dürfen, wird auf den Zeitraum vom 15. November 2017 bis 15. Februar 2018 verschoben. Diese Verschiebung wird gemäß § 6 Abs. 10 Satz 1 DüV ausdrücklich nur für Grünland- und Dauergrünlandflächen genehmigt.  
II. Räumlicher Geltungsbereich  
Die Allgemeinverfügung gilt nur für das Gebiet der Städte und Gemeinden Biederbach, Elzach, Emmendingen, Freiamt, Gutach im Breisgau, Sexau, Simonswald, Waldkirch und Winden im Elztal.  
Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag der Veröffentlichung, dem 9. Oktober 2017, in Kraft. Der gesamte Text der Allgemeinverfügung inklusive Nebenbestimmungen und Begründung kann unter <https://www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/allgemeinverfuegungen/> eingesehen werden.

Sitzung des Technik- und Umweltausschusses am 17. Oktober

Am Dienstag, 17. Oktober, beginnt um 18 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Waldkirch (Marktplatz 1-5) eine öffentliche Sitzung des Technik- und Umweltausschusses der Stadt Waldkirch. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Beschaffung eines Geratewagens - Transport (GW-T) für die Feuerwehr Abteilung Siensbach: Auftragsvergabe; 2. Unterrichtung über die Finanzlage der Abwasserbeseitigung; 3. Fußballclub Waldkirch e.V. - Nutzung Kunstrasenplatz-; 4. Bekanntgaben und kleine Anfragen.

Sitzung des Verwaltungs- und Sozialausschusses am 18. Oktober

Am Mittwoch, 18. Oktober, beginnt um 18 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Waldkirch (Marktplatz 1-5) eine öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Sozialausschusses der Stadt Waldkirch. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Wohnraum 2025: Bericht; 2. Neubebauung Friedrich-Ebert-Straße 28/30: Auftragsvergabe Verblendmauerwerk; 3. Räumlichkeiten für Kastelbergschule im Gewerkekanal 5; 4. Flexible Nachmittagsbetreuung an der Schwarzenbergschule: Anpassung des Zuschusses; 5. Festsetzung eines Wintermarktes in Waldkirch, Schlettstadtallee; 6. Bekanntgaben und kleine Anfragen.

Sitzung des Ortschaftsrates Suggental am 19. Oktober

Am Donnerstag, 19. Oktober, beginnt um 19 Uhr in der Silberberghalle in Suggental (Kirchweg 5) eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Suggental. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Fragen und Anregungen der Zuhörer; 2. Silberberghaus/Kindergarten Suggental, Auftragsvergabe Asphaltarbeiten Park- und Spielfläche; 3. Heimattage 2018 in Waldkirch; Planungen in Suggental: Bericht; 4. Nutzung Grillstelle Freizeitanlage Suggental: Bericht; 5. Bekanntgaben; 6. Fragen und Anregungen der Ortschaftsräte.

Einladung zur Einwohnerversammlung am 26. Oktober

Am Donnerstag, 26. Oktober, beginnt um 19 Uhr in der Festhalle Kollnau (Vogteistraße 3) eine Einwohnerversammlung zum Thema „Grundzüge des Haushaltes 2018“. Die Bevölkerung ist freundlich eingeladen und hat die Gelegenheit, zur Beratung des Haushaltes 2018 Vorschläge und Anregungen zu geben.

Sprechstunden in Kollnau fallen aus

Die Sprechstunden der Ortsvorsteherin von Kollnau, Gabriele Schindler, müssen am Donnerstag, 12. Oktober, sowie Freitag, 13. Oktober aus dienstlichen Gründen ausfallen.

Grundstücksverkauf mit Bau- und Betriebsverpflichtung in Waldkirch

Die Stadt Waldkirch, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch bietet zum Erwerb an: Flst.Nr. 126 Runzweg 1, Gebäude- und Freifläche 171 qm  
Flst.Nr. 126/2 Runzweg, Gebäude- und Freifläche 19 qm  
Die Stadt Waldkirch verlangt den Abbruch der vorhandenen Bausubstanz - mit Ausnahme des Kanallüberbaus- und die Errichtung eines Gebäudes zum Betrieb eines Beherbergungsbetriebes. Der markante Backsteinbau als Kanalüberbau ist zu erhalten und in den Beherbergungsbetrieb zur Nutzung zu integrieren. Das Mindestgebot beträgt 110.000 Euro.  
Bewerbungen werden bis 20.11.2017 erbeten.  
Die Stadt Waldkirch behält sich die Veräußerung vor und ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter oder an die Höchstbietenden zu verkaufen.  
Der vollständige Text der Ausschreibung ist an der Verkündungstafel des Rathauses Waldkirch ausgehängt sowie auf der städtischen Homepage unter der Rubrik Bürger & Rathaus / Dokumente zu Bekanntmachungen / Ausschreibung zum Erwerb von Flst.Nrn. 126, 126/2, Runzweg, abrufbar.  
Für Informationen oder bei Rückfragen steht Ihnen unser Herr Kromer von der Abteilung Liegenschaften, Tel.-Nr. 07681 / 404-160, Mail: [kromer@stadt-waldkirch.de](mailto:kromer@stadt-waldkirch.de) zur Verfügung, wo Sie auch den vollständigen Text der Ausschreibung anfordern können.

Heimattage: Mitwirkung am Projektchor „Carmina Burana“

Im Rahmen der Heimattage des Landes Baden-Württemberg 2018 gibt es am 13. Juli 2018 ein Gemeinschaftskonzert aller Blasorchester und Chöre der Stadt Waldkirch. Im ersten Teil des Konzerts wird das Projektorchester ein Werk spielen, das die Seelsorgeeinheit Waldkirch in Erinnerung an die Gründung des Klosters im Jahr 918 in Auftrag gegeben hat. Im zweiten Teil werden die „Carmina Burana“ von Carl Orff erklingen. Sängerinnen und Sänger aus Waldkirch und Umgebung sind herzlich eingeladen, an diesem stimmungswaltigen, beliebten Werk der Chortradition mitzuwirken. Der Projektchor probt an sieben Samstagsmornings im Gemeindezentrum St. Margarethen. Auftakt ist am Samstag, 18. November, von 14 bis 18 Uhr. Die musikalische Leitung hat Thierry Abramovici, Dirigent der Stadtmusik Waldkirch e.V. Die Choreinstudierung erfolgt im Team durch Eduard Wagner (Universitätschor Freiburg), Da-

vid Brooke (Arion-Singers) und Eva Wohlfahrt (Kirchenchor St. Margarethen). Die Anmeldung ist noch bis Ende Oktober möglich, und zwar per E-Mail an [musikprojekt@kxsew.de](mailto:musikprojekt@kxsew.de). Weitere Infos und Details stehen auf [www.kath-waldkirch.de](http://www.kath-waldkirch.de).

Mach mit! Stadtputzete für ein gepflegtes Stadtbild

Am Samstag, 14. Oktober, findet wieder eine Stadtputzete statt. Bürgerinnen und Bürger sammeln mit Unterstützung der Technischen Betriebe Waldkirch (TBW) von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr an verschiedenen Orten Müll und Unrat ein. Mit der Unterstützung aller wird so ein Beitrag zur Verschönerung des Stadtbildes geleistet und gleichzeitig ein Bewusstsein zur Müllvermeidung und dem sorgfältigen Umgang mit gemeinschaftlich genutzten Flächen geweckt. Gesammelt wird an drei Standorten: Erster Bereich ist Schlettstadtallee, am Kastelberg, Elzfuher, und Gymnasium; Treffpunkt ist um 9.30 Uhr am Pavillon in der Allée. Der zweite Bereich umfasst die Fischermatte und den Promenadenweg entlang der Elz; Treffpunkt ist hier um 9.30 Uhr auf dem Bolzplatz Fischermatte. Der dritte Standort liegt in Kollnau und umfasst Jugendpavillon, am Kohlenbach, am Elzfuher, u.a.; Treffpunkt ist hier um 9.30 Uhr an der Georg-Schindler-Halle. Alle interessierte Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Gruppen werden gebeten, sich diesen Termin vorzunehmen. Es wird darum gebeten, eigene Arbeitshandschuhe mitzubringen; die anderen Materialien werden gestellt.

Kunstrasenplatz wieder bespielbar

Der Kunstrasenplatz des FC Waldkirch ist seit Donnerstag, 5. Oktober, wieder ohne Einschränkungen bespielbar. Es war zu Verzögerungen gekommen, da das mit der Planung und Durchführung beauftragte Landschaftsarchitekturbüro das nötige Korkgranulat in zu großen Mengen aufgebracht hatte. Die Firma hat das überschüssige Granulat schnellstmöglich wieder entfernt, sodass der Rasen nun wieder für alle Trainingsgruppen und Spiele genutzt werden kann.

Herbstkonzert des Jugendblasorchesters Waldkirch

Das Städtische Jugendblasorchester Waldkirch spielt am Samstag, 14. Oktober, ab 20 Uhr ein Konzert in der Festhalle Kollnau. Zusammen mit dem Vorstufenorchester der Musikschule Waldkirch und dem Hornensemble „Hornissimo“ erwartet das Publikum ein abwechslungsreiches Programm. Das Konzert wird vom neuformierten Vorstufenorchester eröffnet. Das Hornquartett „Hornissimo“ spielt unter Leitung von Stephan Rinklin sowohl klassische Werke als auch Stücke von Queen und anderen Popstars. Auf dem Programm des Jugendblasorchesters Waldkirch stehen bekannte Stücke aus Musicals und Filmen. Der Eintritt für dieses Konzert kostet für Erwachsene sechs Euro, für Schüler drei Euro. Für Kinder unter zehn Jahren ist der Eintritt frei. Das Städtische Jugendblasorchester freut sich auf zahlreiche Gäste!

Flohmarkt in den alten Musikschulräumen

Am Samstag, dem 14. Oktober, findet von 10 bis 13 Uhr ein Flohmarkt in den alten Musikschulräumen (Schlettstadtallee) statt. Es stehen dort unter anderem drei Klaviere und ein Flügel sowie Schulmöbel, Tafeln, Schränke und diverse kleinere Instrumente aus den alten Beständen der Schule zum Verkauf. Alles wird auf Verhandlungsbasis bzw. gegen passende Gebote abgegeben.

Informationsabend „Informiert ins Alter“

Am Donnerstag, 12. Oktober, laden Stadt seniorenrat und Stadtverwaltung zu einem Informationsabend unter dem Titel: „Informiert ins Alter - Bescheid wissen, Unterstützung finden“. Beginn ist um 18 Uhr im Bürgersaal im Rathaus. Referierende des Pflegestützpunktes Landkreis Emmendingen (Christiane Hartmann und Katharina Dähn), des VDK Kreisverbandes Emmendingen (Christiane Osterrieder) und der Volksbank Breisgau Nord eG (Georg Weis) werden über die Erleichterung und Unterstützung im Falle der Pflegebedürftigkeit, über konkrete Leistungen, technische Hilfsmittel sowie Wohnraumanpassung und -finanzierung informieren. Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit, direkt mit den Fachleuten in Kontakt zu treten. Der Eintritt ist frei.

Geschichtlicher Herbst: „Märchenhaftes“ aus Waldkirchs Geschichte

„Wenn die Blätter sich verfärbten – Märchenhaftes aus der Geschichte Waldkirchs“ – mit diesem Motto führt die Veranstaltungsreihe durch den Oktober: Am Freitag, 13. Oktober, entführt des Torwächters Weib zum letzten Mal in diesem Jahr in das geheimnisvolle, mittelalterliche Waldkirch. Nur mit vorheriger Anmeldung bei der Tourist-Info Waldkirch (Marktplatz 1-5), Telefonnummer 07681 / 19433. Am Donnerstag, 19. Oktober, wird Florian Ucker ab 19 Uhr im Bürgersaal des Rathauses mit Stadtsichtens von Alt-Waldkirch im spannenden Bildervortrag Erinnerungen wecken. Kostenbeitrag 5 Euro. Am Sonntag, 22. Oktober, bringt Rosemarie Riesterer, Gästeführerin im Naturpark Südschwarzwald, ihre Gäste vom Allersbachthal nach Siensbach und erzählt dazu „sagenhafte“ Geschichten. Anmeldung unter der Telefonnummer 07666 / 3720 oder per E-Mail an [rosemarie.riesterer@onlinehome.de](mailto:rosemarie.riesterer@onlinehome.de). Am Donnerstag, 26. Oktober, wird Alexandra Gütermann ab 19 Uhr im Studio des Elztaalmuseums einen Rückblick in die Werbegeschichte der Firma Gütermann geben. Im Bildervortrag lebt die Werbegeschichte Gütermanns wieder auf. Kostenbeitrag 5 Euro. Weitere Informationen zu den Veranstaltungen gibt es unter [www.stadt-waldkirch.de](http://www.stadt-waldkirch.de).

Sprechstunde Beirat für Menschen mit Behinderung

Die nächste Sprechstunde für Menschen mit Behinderung findet am Montag, 16. Oktober, von 10 bis 11 Uhr im Generationenbüro im Rathausinnenhof statt. Jeder Mensch, egal mit welcher Behinderung, kann sein Anliegen besprechen und sich Rat und Hilfe holen. Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer 07681 / 404 232 oder per E-Mail an [info@behindertenbeirat-waldkirch.de](mailto:info@behindertenbeirat-waldkirch.de).

Finanzamt Emmendingen: geänderte Öffnungszeiten am 18. Oktober

Wegen einer Personalversammlung ist das Finanzamt Emmendingen am Mittwoch, 18. Oktober, nur von 7.30 Uhr bis 9.45 Uhr sowie von 13 bis 15.30 Uhr geöffnet. Das Amt bittet um Verständnis.

Schadstoffmobil: Termine in Waldkirch

Das Schadstoffmobil ist wieder zur Herbstsammlung im Landkreis unterwegs. Am Dienstag, 24. Oktober, steht es von 12 bis 14 Uhr auf dem Parkplatz des

Sportplatzes (Denzlinger Straße) in Waldkirch-Buchholz. Am Freitag, 27. Oktober hält es von 10 bis 12 Uhr auf dem Parkplatz „Am Stadtrain“ sowie von 13 bis 17 Uhr auf dem Friedhofsparkplatz (Rosenweg). Der letzte Termin ist am Samstag, 28. Oktober, von 9 bis 12 Uhr in Waldkirch-Kollnau auf dem Parkplatz beim Sportplatz (Am Elzfuher).

Beim Schadstoffmobil werden kostenlos alle Abfälle mit gefährlichen Stoffen angenommen. Dazu zählen Chemikalien jeder Art, Lacke und Lasuren, Lösungsmittelhaltige Farben, Holzschutzmittel, Verdünnung, aber auch Akkus und Batterien, Autopflegetmittel, Altöl (max.10 Liter), Reste von Schneckenkorn und Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie auch Frittierfett und Speiseöl. Gesammelt werden außerdem Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und LED-Lampen. Normale Glühbirnen hingegen bitte in die graue Tonne werfen. Angenommen werden auch alte Medikamente, sie dürfen im Landkreis Emmendingen und im Ortenaukreis wegen der Besonderheiten in der Abfallbehandlungsanlage auf dem Kahlenberg auf keinen Fall über die graue Tonne oder den Austen entsorgt werden. Bitte die Problembälle fürs Schadstoffmobil am besten in der verschlossenen Originalverpackung zum Sammelfahrzeug bringen. Elektrogeräte werden nicht mehr gesammelt, da die Mengen in den Vorjahren zu gering waren. Elektrogeräte jeder Art werden auf allen Recyclinghöfen angenommen. Wer bei den Sammelterminen in Waldkirch verhindert ist, kann jeden anderen Sammeltermin im Landkreis nutzen. Alle Termin und weitere Infos auf [www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de) oder unter der Telefonnummer 07641 / 451 97 00.

Fahrt ins Europäische Parlament in Straßburg

Die Presse- und Europastelle des Landratsamtes bietet wieder zusammen mit der VHS Nördlicher Breisgau einen Besuch im Europäischen Parlament in Straßburg an. Abfahrt ist am Mittwoch, 25. Oktober, um 8.30 Uhr in Emmendingen am Parkplatz Festplatz (Kiosk). In Straßburg stehen anschließend 2 Stunden Zeit zur freien Verfügung in Straßburg, zwischen 13 und 15 Uhr ist der Besuch im Parlament eingeplant. Neben der Besichtigung des 1998 fertiggestellten Gebäudes ist ein Gespräch mit Dr. Andreas Schwab, Abgeordneter unserer Region im Europäischen Parlament und Mitglied der Fraktion EVP, vorgesehen. Die Teilnehmer können ebenfalls eine halbe Stunde einer Plenarversammlung folgen. Nach dem Besuch des Parlaments erfolgt die Rückreise. Die Fahrt endet gegen 16.30 Uhr auf dem Parkplatz „Festplatz“ in Emmendingen. Anmeldung bis zum 16. Oktober bei der Volkshochschule Nördlicher Breisgau unter der Telefonnummer 07641 / 92 25 0 oder per E-Mail an [info@vhs-em.de](mailto:info@vhs-em.de). Bitte die Kursnummer 12004 mit angeben. Bei der Anmeldung werden für den Einlass das Geburtsdatum und die Personalweisnummer benötigt. Zum Besuch des Parlaments ist ein gültiger Ausweis mitzubringen. Der Unkostenbeitrag liegt bei 15 Euro pro Person. Da nur noch wenige Plätze zu vergeben sind, erfolgt die Anmeldebestätigung in der Reihenfolge der Anmeldung.

Straßensperrungen in Waldkirch

**Kandelstraße:** Wegen Holzernährungsmaßnahmen muss die L 186 Kandelstraße im Bereich zwischen Gasthaus Altersbach und Kandelgipfel vom 16. Oktober bis zum 27. Oktober voll gesperrt werden; eine Umleitung über Glottertal wird eingerichtet. Das Gasthaus Altersbach ist jederzeit anfahrbar.  
**Freie Straße:** Wegen Fahrbahnsanierung muss die Freie Straße bis voraussichtlich 21. Oktober voll gesperrt werden; eine Umleitung wird entsprechend eingerichtet.  
**Sattlergäßli:** Die Vollsperrung des Sattlergäßli wird weiterhin benötigt - voraussichtlich bis zum 20. Oktober.  
**Kreuzungen Kandelstraße, Heinrich-Baumer-Straße, Schließlestraße und Hölderstraße, Giselstraße:** die Abwasserschächte in diesen Bereichen müssen erneuert werden; deshalb werden die Kreuzungen vom 25. September bis zum 20. Oktober jeweils für eine Woche voll gesperrt.  
**Alte Dorfstraße:** Für den Neubau „Neue Ortmitte Drescheschopf“ muss die Alte Dorfstraße in Höhe der Hausnummer 24 bis zum 13. Oktober gesperrt werden.  
**Hauptstraße, Rechenweg:** Das Baugebiet „Am Elzfuher“ wird derzeit erschlossen. Deshalb muss der Bereich Hauptstraße und Rechenweg in vier Bauabschnitten voll gesperrt werden.  
**Geh- und Radweg über die Elz:** Für den Bau der neuen Elzbrücke kommt es beim Geh- und Radweg im Bereich des Logistikzentrums der „SICK AG“ und der L186 zu Beeinträchtigungen.  
**Mauermattenstraße, Adolf-Ruth-Straße, Buchholzer Straße, Radweg Freibrüderstraße 25-29, Hans-Jakob-Straße und Untere Felder Weg sowie Fabrikstraße und Hauptstraße bis zur Lange Straße, Ecke Theodor-Heuss-Straße** Zur Einrichtung von schnelleren Internetverbindungen durch die Stadtwerke Waldkirch finden in diesen Bereichen derzeit Erschließungsarbeiten statt; es muss mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden.  
**Hauptstraße, Waldräbe, Friedrich-Ebert-Straße, Talstraße, Hildastraße** Zur Einrichtung von schnelleren Internetverbindungen durch die Telekom finden in diesen Bereichen derzeit Erschließungsarbeiten statt; es muss mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden. Die Hauptstraße in Kollnau muss im Bereich der Gambrinuskurve voraussichtlich bis zum 14. Oktober halbseitig gesperrt werden; eine Ampelregelung wird eingerichtet.  
**Jahnstraße und Adalbert-Stifter-Straße:** Wegen umfangreicher Sanierungs- und Umgestaltungsarbeiten bleiben die Jahnstraße und die Adalbert-Stifter-Straße bis voraussichtlich März 2018 voll gesperrt. Die Arbeiten erfolgen in Bauabschnitten. Entsprechende Umleitungen sind ausgeschildert. Fußgänger und Radfahrer kommen an den Sperrstellen vorbei.  
**Heiterweg:** Wegen der Sanierungsarbeiten am Turm der Kastelburg ist mit Zulieferverkehr über den Heiterweg zum Bruder-Klaus-Kranken-Krankenhaus und weiter über die Holzfahrwege durch den Wald zur Burg zu rechnen. Radfahrer und Fußgänger sollten diesen Bereich in diesem Zeitraum nach Möglichkeit umgehen. Die Absperungen im Bereich der Bauarbeiten auf dem Burggelände sind aus Gründen der Unfallverhütung dringend zu beachten. Der Turm selbst bleibt bis zur Fertigstellung verschlossen.

**Am Schänzle:** Das Baugebiet Am Schänzle wird derzeit erschlossen. In diesem Bereich werden bis mindestens Ende Oktober Halteverbotschilder aufgestellt.

Allgemeiner Veranstaltungskalender

Eine Übersicht über die Veranstaltungen aller Vereine und Institutionen in Waldkirch gibt es auf dem Veranstaltungskalender der Tourismusgesellschaft ZweiTälerLand, der die Stadt Waldkirch angehört: [www.zwei-taeler-land.de](http://www.zwei-taeler-land.de).

**Herausgeber:** Stadt Waldkirch  
**Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:** Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch